



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 28. März 2022
Bezug: Mein Schreiben vom
22. Februar 2022
Anlagen: 1

Referat Pet 3
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,
BMF, BMZ, BPrA

Kathrin Bittmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33875
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Pet 3-20-30-2233-004023 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

Sie fordern, die „Berücksichtigung der Situation von Studierenden und deren Unterstützung in der Corona-Pandemie“. Aus Ihrer Petition geht hervor, dass Sie beispielsweise an Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Durchführung von Präsenzveranstaltungen sowie der Anpassung von Lehrinhalten und Leistungsbewertungen durch Hochschullehrende interessiert sind.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nimmt die Belastungen für Studierende, die aus den weitreichenden einschränkenden Maßnahmen zum Infektionsschutz resultieren, sehr ernst und hat frühzeitig auf pandemiebedingte Notlagen von Studierenden mit einem umfassenden Hilfspaket reagiert.

Durch die Überbrückungshilfe – die zeitweise Zinslosstellung des KfW-Studienkredits und die neu eingeführten Zuschüsse konnte hunderttausenden Studierenden geholfen werden.

Außerdem begleitet und unterstützt das BMBF über seine Förderprojekte, wie etwa über das Hochschulforum Digitalisierung, die zur Aufrechterhaltung des Lehrangebots erforderlichen Maßnahmen der Digitalisierung.

Dessen unbeschadet liegt die Zuständigkeit für Hochschulen und das Hochschulrecht nach der föderalen Ordnung des Grundgesetzes bei den Ländern. Dies schließt auch die von Ihnen angesprochenen Regelungen insbesondere der Lehrorganisation und des Prüfungswesens ein, die grundsätzlich in der Verantwortung der Länder bzw. der Hochschulen liegen.

Letztere führen Lehrveranstaltungen und Leistungsbewertungen grundsätzlich in eigener Verantwortung nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften durch, zu denen insbesondere auch die



im Rahmen der Corona-Pandemie erlassenen landesrechtlichen Regelungen zum Gesundheitsschutz zählen.

Der Ausschussdienst, der die Aufgabe hat, für den Petitionsausschuss Vorschläge zu erarbeiten, hat die von Ihnen eingereichte Petition sorgfältig geprüft. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass für Ihr Anliegen nicht der Deutsche Bundestag, sondern das

Abgeordnetenhaus von Berlin
Petitionsausschuss
10111 Berlin-Mitte

zuständig ist.

Die Tätigkeit des Petitionsausschusses ist gemäß Artikel 17 des Grundgesetzes beschränkt auf die Behandlung von Bitten zur Bundesgesetzgebung und Beschwerden über Behörden, die staatliche Tätigkeit auf Bundesebene ausüben.

Für den schulischen Bildungsbereich in Deutschland sind die Länder zuständig. In ihre Zuständigkeit fällt die Gesetzgebung und Verwaltung für den überwiegenden Teil des Bildungswesens (z. B. für das Hochschulwesen) und der Kulturpolitik als Ausdruck der sog. Kulturhoheit. Die Länder haben zur Koordinierung ihrer Zusammenarbeit in Bildung, Erziehung und Kultur die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder gebildet.

Ich habe daher Ihre Eingabe – Ihr Einverständnis voraussetzend – der für eine parlamentarische Prüfung zuständigen Landesvolksvertretung, dem Abgeordnetenhaus Berlin übersandt.

Ich bitte, von dort weitere Nachricht abzuwarten und *Zuschriften* in gleicher Sache unmittelbar an den Landtag zu richten.

Unabhängig davon haben Sie auch die Möglichkeit, sich mit Ihrem Anliegen an die jeweiligen Petitionsausschüsse der Bundesländer (eine Anschriftenliste ist beigelegt) bzw. an das

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Taubenstraße 10
10117 Berlin
(Postfach 11 03 42, 10833 Berlin)

Telefon: 030 25418-499

Telefax: 030 25418-450

E-Mail: schulen@kmk.org